



Abwasserzweckverband  
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn  
Sperberweg 22, 85716 Unterschleißheim  
[www.abwasserzv.de](http://www.abwasserzv.de)

## Merkblatt Entwässerungspläne

Für die Anfertigung und Eingabe von Entwässerungsplänen nach den Bestimmungen der Entwässerungssatzung (EWS) vom 18.12.1995 in Verbindung mit der Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.04.1999 ist zur Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage **ein prüffähiger Entwässerungsplan in 4-facher Ausfertigung** zu erstellen und einzureichen.

### Erstellung und Einreichung eines Entwässerungsantrages: (kurzer Auszug aus der EWS)

- Vor Beginn der Entwässerungsplanung sind Kanalangaben (Lage, Höhe ...) über den Hauptsammler, bzw. evtl. bereits vorhandene Anschlüsse einzuholen
- Im Verbandsgebiet besteht Trennsystem, d.h. Oberflächenwasser muss zur Versickerung geleitet werden (Info beim zuständigen LRA)
- Lageplan im Maßstab 1:1000, mit Darstellung der Entwässerungsleitungen einschl. Anbindung an den Hauptkanal
- Bauzeichnungen aller anschlusspflichtigen Haupt- und Nebengebäude im Maßstab 1:100, aus denen die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und der Verlauf der Leitungen sowie die Aufassung der bisherigen Grundstücksentwässerungsanlagen ersichtlich sind. Ferner sind darzustellen die Grundrisse aller Geschosse einschließlich des nutzbaren Dachraumes mit den entsprechenden Maßangaben
- Längsschnitte (Rohrabwicklung) aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normalnull, aus denen die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, die Querschnitte und das Gefälle der Kanäle sowie der Schächte zu ersehen sind
- **Mit den Entwässerungsplänen ist auch ein kompletter Plansatz (für den AZV) der Eingabeplanung einzureichen** (für die Geschossflächenermittlung / Herstellungsbeitrag)
- Erst nach der Genehmigung darf mit der Herstellung des Grundstücksanschlusses und der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden

### Allgemeine Hinweise:

- Die Planung und Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den derzeit gültigen EN- und DIN-Normen sowie den allgemein anerkannten Regeln nach dem Stand der Technik durchzuführen
- Die Schächte müssen der DIN EN 476 (siehe auch DIN 1986-100 7.5.2) entsprechen, wasserdicht, besteigbar mit Steighilfen sein und eine lichte Weite von 1000 mm aufweisen
- Das Schachtunterteil ist mit einem offenen Gerinne – in der Regel DN 150 mm – auszubilden (anderweitige Dimensionen sind anhand eines hydraulischen Nachweises bei der Entwässerungseingabe vorzulegen)
- Nach Fertigstellung der Außenanlagen muss die Schachtabdeckung zu Wartungszwecken frei zugänglich sein (keine Überpflasterung, Überbauung bzw. Überschüttung mit Erdreich)
- Absturzschaft: wird zu einem Revisionsschacht ein Absturz ausgebildet, so ist dieser immer außenliegend anzuordnen

Für Rückfragen steht Ihnen gerne der AZV unter der Telefonnummer 089 / 321 76 - 0 zur Verfügung.